

Leitlinien für das Qualifizierungsprogramm LEHRKRÄFTE PLUS der Professional School of Education (PSE) der Ruhr-Universität Bochum als weiterbildendes Programm

§ 1 Ziele

Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an international ausgebildete Lehrkräfte. Es soll ihnen einen Einblick in das deutsche Schulsystem geben und sie für den Einsatz an Schulen vorbereiten. Auf diese Weise sollen sie eine berufliche Perspektive in Deutschland erhalten, und ihnen soll eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Bei der Qualifizierung soll das fachliche und herkunftssprachliche Potenzial der Teilnehmenden für den Unterricht in Deutschland genutzt werden.

§ 2 Organisatorischer Rahmen des Programms

- (1) Die Konzeption und Koordination des Programms erfolgt durch die Geschäftsstelle der PSE.
- (2) Für die Umsetzung der Sprachkomponente gemäß § 6 Abs. 2 ist der Bereich Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität Bochum zuständig.
- (3) Für fachliche Belange und die inhaltliche Ausgestaltung werden Vertreterinnen und Vertreter der an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten mit einbezogen. Die fachdidaktischen Seminare werden von den Fakultäten durch und/oder in Absprache mit den Lehrstuhlinhaber*innen ausgerichtet.
- (4) Die Praxiselemente gemäß § 6 Abs. 3 finden an ausgewählten Praktikumsschulen statt. Das Nähere hierzu ist in einer Vereinbarung zur schulischen Praxisphase dargelegt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind geflüchtete¹ Lehrkräfte mit einer universitären Lehramtsqualifikation oder einem universitären Studium, das sie in ihrem Heimatland für den Lehrerberuf qualifiziert. Sie müssen über Berufserfahrung als Lehrkraft von mindestens zwei Jahren und über Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau verfügen. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Qualifizierungsprogramm. Näheres ist in einer Vereinbarung zur Teilnahme geregelt.

¹ Maximal 15% der Teilnehmenden dürfen auch nicht-geflüchtete Lehrkräfte aus sog. Drittstaaten (nicht-EU-Staaten) sein.

§ 4

Status der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden als „Teilnehmer*in an einem Deutschkurs“ eingeschrieben. Sie zahlen für die Dauer der Teilnahme am Programm den Semesterbeitrag und können somit auch das Semesterticket in Anspruch nehmen.

§ 5

Dauer des Programms

Jeder Programmdurchlauf ist für die Dauer von einem Jahr angelegt und beginnt Anfang April eines Jahres. In der Programmplanung und -ausgestaltung finden die schulischen Weihnachts-, Oster- und Herbstferien sowie die Feiertage in NRW Berücksichtigung.

§ 6

Inhalte und Ablauf

(1) Das Programm besteht aus den eng miteinander verzahnten Elementen Sprachkurs, Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung, fachliche und fachdidaktische Vertiefungen, Praxiselemente und Beratung zu beruflichen Perspektiven. Während im ersten Kurshalbjahr der Sprachkurs und die Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung (PIQ) im Vordergrund steht, stehen im Zentrum des zweiten Kurshalbjahres Veranstaltungen zur fachlichen und fachdidaktischen Vertiefung, die Praxiselemente in Schulen der Region, die PIQ sowie die Beratung zu den beruflichen Perspektiven.

(2) Zunächst wird im ersten Kurshalbjahr im Programmelement „Deutsch als Fremdsprache“ ein intensiver Vollzeit-Sprachkurs absolviert. Dieser dient dazu, das Deutsch-Sprachniveau von Niveau B1 auf Niveau C1 zu steigern. Im Anschluss an den Vollzeitsprachkurs nehmen die Teilnehmenden an der TestDaF-Prüfung teil. Für den Fall des Nichtbestehens der TestDaF-Prüfung wird eine Wiederholungsprüfung am Ende des Programms angeboten. Im zweiten Kurshalbjahr finden für alle Teilnehmenden weitere Sprachkurselemente im Bereich Fach- und Berufssprache statt.

(3) Im zweiten Kurshalbjahr absolvieren die Teilnehmenden eine Hospitations- und Praxisphase an Schulen der Region. Diese wird durch Programmelemente in erziehungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und interkulturell-vergleichender Perspektive an der Ruhr-Universität Bochum vorbereitet, begleitet und reflektiert. Die Elemente PIQ, fachliche und fachdidaktische Vertiefungen sowie Praxiselemente sind dabei eng miteinander verzahnt.

(4) Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Qualifizierungsprogramms geht es unter anderem um die Beschäftigung mit interkulturellen Fragestellungen, Kennenlernen des deutschen Bildungssystems, Beobachtungskompetenzen, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen zu Lehr-Lern-Prozessen und Unterrichtsplanung und -gestaltung, Classroom Management, Umgang mit Heterogenität und Umsetzung von Inklusion.

Der systematische Einsatz der Teilnehmenden in den Praktikumsschulen umfasst zunächst strukturierte Hospitationstätigkeiten, im weiteren Verlauf erfolgt dann die Übernahme von

eigenen Tätigkeiten im Unterricht. Dabei werden die Teilnehmenden des Programms gemäß § 7 von einer Mentorin oder einem Mentor der Praktikumsschule unterstützt. Eingebettet in das Programm werden die Teilnehmenden individuell zu ihren beruflichen Perspektiven beraten.

§ 7

Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren

Die Praktikumsschulen benennen Mentor*innen für die schulische Begleitung der Teilnehmenden. Diese beraten und begleiten die Teilnehmenden in der schulischen Praxisphase. Dafür bietet die Ruhr-Universität Bochum begleitende Veranstaltungen für die Mentor*innen an.

§ 8

Leistungen

(1) Um das Programm erfolgreich abzuschließen, müssen die Teilnehmenden regelmäßig an allen Programmelementen entsprechend den Regularien der Vereinbarung zur Teilnahme am Programm Lehrkräfte Plus teilnehmen und die nachfolgenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolvieren:

Programmelement	Prüfungsleistung
Deutsch	TestDaF-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung (mit den Noten 4x4 oder 16 Punkten) oder eine durch die Ruhr-Universität Bochum als äquivalent anerkannte Prüfung ² .
Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung	Portfolio mit mind. vier Einzelleistungen (unbenotet) sowie Reflexionsaufgaben zur Lernentwicklung und Lehrerpersönlichkeit
Fachdidaktisch-Fachliche Vertiefung	Mündliche oder schriftliche Semesterendprüfung in Absprache mit den Lehrstuhlinhaber*innen der lehrkräftebildenden Fakultäten
Schulische Praxisphase	Zwei Hospitationsbögen, zwei Unterrichtsplanungen, ein Praktikumsbericht inklusive der Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit (5–10 Seiten); ein Unterrichtsbesuch

(2) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie trotz eventueller Mängel noch den Anforderungen genügt und den inhaltlichen Anforderungen von Absatz 1 entspricht. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt oder den Anforderungen von Absatz 1 nicht entspricht.

(3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können im Rahmen der Programmzeit einmal wiederholt werden. Sie werden dann erneut entsprechend Absatz (2) bewertet. Wird die

² Als gleichwertige Nachweise der Sprachkenntnisse zum TestDaF werden die zur Einschreibung an der Ruhr-Universität Bochum anerkannten Sprachnachweise akzeptiert. Siehe: <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/bewerbung-fuer-internationale-studieninteressierte> (Abruf am 17.06.2021) Im Rahmen des Programms wird zudem das C1-Zertifikat des DaF-Bereichs des Zentrums für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität Bochum als äquivalent anerkannt.

Nachprüfung nicht bestanden, gilt das Programmelement als nicht bestanden. Es werden die Zertifizierungsregelungen gemäß § 9 angewandt.

(4) Bei nicht regelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen können die Teilnehmenden, wie in der Vereinbarung zur Teilnahme geregelt, aus dem Programm ausgeschlossen werden.

§ 9 **Zertifikat**

(1) Nach Abschluss des Programms wird ein Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, sofern alle gemäß § 8 erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Das Zertifikat wird von der Direktorin oder dem Direktor der Professional School of Education sowie der Programmleiterin oder dem Programmleiter unterschrieben.

(2) Wer die gemäß § 8 vorgegebenen Leistungen nicht erfolgreich erbracht hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung, die auflistet, an welchen Programmelementen teilgenommen wurde und welche Leistungen bestanden oder nicht bestanden wurden. Im Rahmen des Programms nicht bestandene oder erbrachte Leistungen können von den Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt eigeninitiativ nachgeholt und bei der Projektkoordination eingereicht werden. Hierdurch kann das Zertifikat auch nachträglich erworben werden. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zwei Jahre nach dem Verlassen des Programms Lehrkräfte Plus zu stellen.

Beschlossen durch die PSE am 18.08.2021

Hinweis: Es ist keine Veröffentlichung im Verkündungsblatt geplant, sondern nur auf der PSE-Seite unter Lehrkräfte Plus.